

Vivien Vacha

Rolle und Aufgaben der nominierten Strommarktbetreiber im Gefüge des Elektrizitätsbinnenmarktes



Nomos

Kartell- und Regulierungsrecht

herausgegeben von

Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)

Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker

Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß

Band 42

Vivien Vacha

Rolle und Aufgaben der nominierten Strommarktbetreiber im Gefüge des Elektrizitätsbinnenmarktes



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Berlin, FU, Diss., 2021

ISBN 978-3-8487-8950-4 (Print)

ISBN 978-3-7489-3225-3 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für mich

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2021 von der Freien Universität Berlin zur Dissertation angenommen.

Dass ich sie geschrieben habe, beruht auf zwei Tatsachen: 1994 stellte mein neunjähriges Ich anlässlich der Promotion meines Onkels fest, dass es in unserer Familie keine promovierte Frau gab und dass das so nicht bleiben konnte. 20 Jahre später – ich war mittlerweile Rechtsanwältin im Energierecht – folgte beim Verfassen meines ersten Buches die Erkenntnis, dass ich vom europäischen Stromhandel nur wenig wusste.

Mein kindlicher Entschluss und meine fachliche Neugier haben mich zu den NEMOs geführt, die Gegenstand dieser Arbeit sind. Dabei handelt es sich weder um den niedlichen kleinen Cartoon-Fisch, noch um den lateinischen Niemand. NEMOs sind nominierte Strommarktbetreiber, eine der wichtigsten Funktionseinheiten bei der grenzüberschreitenden Stromübertragung und eine relativ neue Institution. Sie sind als Strombörsen zugleich Wettbewerber und von der *Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement* – kurz: CACM-VO – durch die NEMO-Benennung zur Zusammenarbeit verdammt. Dabei müssen sie mit den Übertragungsnetzbetreibern kooperieren und finden in den europäischen Mitgliedsstaaten stark abweichende Marktbedingungen vor.

Diese Arbeit stellt dar, wie die NEMOs ausgehend von der CACM-VO gestaltet wurden, welche Probleme aus der Struktur entstehen und mit welchen Reformen diesen Problemen beigegeben werden kann. Die Entwicklung wurde bis zum März 2021 nachgezeichnet.

Seitdem wurde der Prozess zur Reform der NEMOs und der CACM-VO fortgesetzt. Insbesondere die freiwillige Erweiterung der Kooperation zwischen den NEMOs und den Übertragungsnetzbetreibern durch ein gemeinsames Organ und ACER's Empfehlungen für eine CACM-Reform werden die Gestalt der NEMOs verändern. Ich wünsche mir, dass diese Arbeit Denkanstöße für die Reformen bietet und einen Beitrag zu deren Gelingen leistet.

Vorwort

Mein berufliches Fortkommen wäre ohne unterschiedliche Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter nicht möglich gewesen. Ihnen gilt, in historischer Reihenfolge, mein Dank:

Meinen Eltern Gudrun Mugler-Vacha und Joachim Vacha, die mich fortwährend unterstützt haben und stolzer nicht sein könnten.

In liebevoller Erinnerung **meinen Großeltern Ilse und Ernst Mugler & Irma und Gustav Vacha**, denen ich viel verdanke.

Lena Wöhl, für 37 Jahre unzertrennliche Freundschaft.

Sr. Rita Schneider CJ und Ingrid Hamer, die mir Vorbild in vielerlei Hinsicht waren.

Südafrika, denn ohne die ständigen Stromausfälle in meinem Auslandsjahr wäre ich wohl nicht auf die Idee gekommen, mich mit dem Thema „Energie“ zu befassen.

Stephan Gast, der seit meinem ersten Tag in Berlin ein treuer Freund ist und meine Zweifel wie kein anderer zu zerstreuen vermag.

Renate und, in lieber Erinnerung, **Günter Gast**, ohne die ich nicht Jura studiert hätte.

Thomas Schulz, der aus einer interessierten Studentin eine begeisterte Energierechterin gemacht hat.

Dr. Kai Uwe Pritzsche, der meinen Blick immer wieder auf das große Ganze hinter allen Details gelenkt hat.

Miss Audrey und Miss Tilly, meinen Schildkröten, die mir beim Schreiben beste Gesellschaft waren.

Robert Meles, der mich stets geduldig mit der Promotion geteilt hat und in den Monaten der Fertigstellung dieser Arbeit im südafrikanischen „Schreib-Exil“ an meiner Seite war. Ti amo.

Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank selbstverständlich meinem Lehrer und Doktorvater **Prof. Dr. mult. Franz Jürgen Säcker** für die Begleitung dieser Arbeit, den Expertinnen und Experten aus dem Umfeld der NEMOs für die zahlreichen Diskussionen und **Prof. Dr. Johanna Wolff** für das Zweitgutachten.

Berlin, im März 2022.

Zusammenfassung

Netze sowie andere mit der Stromversorgung verbundene Anlagen sind von wesentlicher Bedeutung für die öffentliche Sicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und das Wohl der Bürger der Union.¹

Die Verfügbarkeit von Strom ist in unserem Alltag eine Selbstverständlichkeit. Sie ist allerdings nur möglich, weil Europa über ein hochkomplexes System aus Erzeugungsanlagen, Transportnetzen und Abnahmemärkten verfügt.

Der Bereich des Stromtransportes nimmt hierbei eine besondere Rolle ein: Es gibt nur ein Stromnetz, sodass der freie Wettbewerb an dieser Stelle beschränkt ist.² Man spricht von einem *natürlichen Monopol*, da „*der Bau eines neuen Netzes parallel zu den bereits in den jeweiligen Versorgungsgebieten bestehenden Netzen i.d.R. wirtschaftlich nicht realisierbar ist*“.³ Um zu gewährleisten, dass jedem Dritten diskriminierungsfrei und zu fairen und transparenten Bedingungen Zugang zu den Netzen gewährt und ihr Strom transportiert wird, sind die Netzeigentümer einer Regulierung unterworfen worden.⁴ Zugleich wurden die Netze im Zuge der „Entflechtung“ aus den Strukturen der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen herausgelöst.

Das – durch die EU-Kommission forcierte – Zusammenwachsen der nationalen Strommärkte zu einem europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt birgt zusätzliche Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist die Koordination des grenzüberschreitenden Stromhandels. Denn die Kapazitäten an den Übergängen sind begrenzt und Angebot und Nachfrage diesseits und jenseits der Grenzen (die zumeist den Landesgrenzen entsprechen) müssen mit den verfügbaren Kapazitäten „gematched“ werden. So

1 CACM-VO, 2. Erwägungsgrund.

2 Bausch, Camilla, Netznutzungsregeln im liberalisierten Strommarkt der Europäischen Union, S. 38 f. .mit weiteren Nachweisen.

3 Schönborn, Ansgar in Säcker, Berliner Kommentar zum Energierecht, Band 1: Energiewirtschaftsrecht, Energieplanungsrecht, Energiesicherheitsgesetz, EnWG, § 6 Rn. 3.

4 Pritzsche, Kai Uwe und Vacha, Vivien, Energierecht - Einführung und Grundlagen, § 1 Rn. 24.

Zusammenfassung

fließt der Strom in der Regel aus Niedrigpreisgebieten in Hochpreisgebiete.⁵

Die Koordinierung dieses Matchings haben die Übertragungsnetzbetreiber und die Strombörsen zunächst auf Grundlage eigener Absprachen jeweils für den Handel am Folgetag (Day-Ahead) und am Ausführungstag (Intraday) übernommen.

Als die EU-Kommission eine *Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement* auf den Weg brachte, entschloss sie sich, auf die damals bereits bestehenden Strukturen aufzusetzen und den Strombörsen eine zentrale Rolle einzuräumen: Sie schuf die Institution des nominierten Strommarktbetreibers, die von Strombörsen nach einer Ernennung durch eine nationale Regierungsbehörde ausgefüllt wird.

Die nominierten Strommarktbetreiber stehen im Vorfeld und Nachklang des Matchings im Wettbewerb zueinander. Beim Matching selbst – das in der *Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement* als Marktkopplung bezeichnet wird und eine monopolistische Funktion hat⁶ – sind sie allerdings zur Zusammenarbeit miteinander verpflichtet.

Somit hat die EU-Kommission eine Struktur geschaffen, in der Unternehmen zeitweise Wettbewerber sind und zeitweise eine monopolistische Funktion gemeinsam ausüben müssen. Dies ist nicht nur einmalig, sondern steht auch im Kontrast zum Ansatz der Netzentflechtung, nach dem eine Monopoltätigkeit von einem selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden muss. Dass diese Struktur problematisch sein kann, haben die EU-Kommission und andere Beteiligte erkannt.

Diese Arbeit zeigt auf, wie die nominierten Strommarktbetreiber gestaltet wurden und welche Probleme aus der gewählten Struktur entstehen. Sie geht sodann der Frage nach, ob diesen Problemen mit punktuellen Reformen beizukommen ist oder ob die nominierten Strommarktbetreiber zur Vermeidung von Interessenkonflikten entflochten werden müssen bzw. ob die Marktkopplungsbetreiberfunktion besser einer anderen Funktionseinheit zugeordnet werden soll.

5 EU-Kommission, Commission Staff Working Document accompanying the document Report on the development of single day-ahead and intraday coupling in the Member States and the development of competition between NEMOs in accordance with Article 5(3) of Commission Regulation 2015/1222 (CACM) (COM(2018) 538 final, SWD(2018) 376 final, S. 3.

6 Vgl. Art. 5 Abs. 3 Satz 3 CACM-VO.

Dabei muss beachtet werden, dass die *Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement* erst im Sommer 2015 in Kraft getreten ist und die Ausgestaltung durch Kooperationsvereinbarungen, Geschäftsbedingungen und Methoden bis ca. Mitte 2019⁷ gedauert hat. Eine große Reform im Wege einer Entflechtung oder der Schaffung einer neuen Funktionseinheit würde erneut einen jahrelangen Prozess der Abstimmung und Findung in Gang setzen. Vor diesem Hintergrund kommt die Arbeit zu dem Ergebnis, dass einzelne problematische Themen zunächst mit punktuellen und leichter zu bewältigenden Reformen adressiert werden sollen, um das bestehende System zu optimieren. Wenn dies gelingt, kann dem Ziel der „*Förderung der Interkonnektion*“ in Art. 194 Abs. 1 lit d) AEUV für den Moment in angemessener Weise entsprochen werden.

7 E-Control, Informationen zur CACM-VO, GANTT-Diagramm, anrufbar unter <https://www.e-control.at/cacm-guideline>.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Untersuchungsgegenstand	23
B. Hintergrund und Einführung	29
I. Der Elektrizitätsbinnenmarkt	29
II. Funktion des Stromhandels	32
III. Entstehung der NEMOs	36
C. Benennung, Governance und Steuerung der NEMOs	50
I. Benennung der NEMOs	50
1. Einführung	50
2. Benennung	51
a. Prozess der Benennung im Mitgliedsstaat	51
b. Beispiel: Benennungsverfahren in Deutschland	53
i. Zuständigkeit der Bundesnetzagentur	53
ii. Verfahren	54
c. Benennung in einem anderen europäischen Mitgliedsstaat und Passporting	58
d. Kein Tätigwerden trotz Benennung in einem anderen europäischen Mitgliedsstaat	59
i. Nationale Monopole	60
ii. Technische Hindernisse oder entgegenstehende Handelsvorschriften	61
e. Sonderfall: NEMOs in Nicht-EU-Mitgliedsstaaten	62
3. Aufhebung der Benennung	64
a. Durch den Mitgliedsstaat benannter NEMO	65
b. In einem anderen Mitgliedsstaat benannter NEMO	65
II. Governance der NEMOs	66
1. Interim NEMO Cooperation Agreement (INCA)	67
2. MCO-Plan	68
3. All NEMO Cooperation Agreement (ANCA)	69
a. Grundlagen	70

Inhaltsverzeichnis

b. Governance-Struktur und All NEMO Committee	71
c. Vertraulichkeit und Kommunikation	71
d. Beitritt, beobachtende Strombörsen und Ausscheiden	72
e. Streitbeilegung	73
f. Kosten	73
4. All NEMO Day Ahead Operational Agreement (ANDOA)	74
5. All NEMO Intraday Operational Agreement (ANIDOA)	77
6. Multiple NEMO Arrangements	79
7. Verträge mit Übertragungsnetzbetreibern	84
a. Single Day-Ahead Coupling Operations Agreement (DAOA)	85
b. Intraday Operations Agreement (IDOA)	87
8. Verträge mit Drittanbietern	88
9. Fazit	89
III. Steuerung der NEMOs	90
1. All NEMO Committee	90
2. NEMO Day-Ahead Steering Committee	92
3. NEMO Intraday Steering Committee	93
IV. Fazit	94
D. Aufgaben und Funktionen der NEMOs	97
I. Vorlage von Geschäftsbedingungen oder Methoden	98
1. Einführung	98
2. Beispiel: Methode für die Algorithmen-Entwicklung	99
a. NEMO-Vorschlag für den Preiskopplungsalgorithmus (SDAC)	101
b. NEMO-Vorschlag für den Abgleichungsalgorithmus (SIDC)	106
c. NEMO-Vorschlag für den Auktionsalgorithmus	108
d. Reform der Verfahrensvorschriften	109
e. Fazit	110
II. Marktbetreiber	112
1. Marktbetreiber im Day-Ahead-Bereich	113
a. Im Vorfeld der Marktkopplung	113
b. Im Nachgang der Marktkopplung	114
2. Marktbetreiber im Intraday-Bereich	115
a. Im Vorfeld der Marktkopplung	115
b. Im Nachgang der Marktkopplung	116

3. Fazit	117
III. Marktkopplungsbetreiberfunktion	117
IV. Zentrale Gegenpartei und Transportagent	122
V. Fazit	125
E. Finanzierung und Überwachung der NEMOs	127
I. Finanzierung der NEMOs	127
1. Kosten	127
2. Gebühren der Strombörsen	128
3. Regelungen der CACM-VO	129
II. Überwachung der NEMOs	132
1. Überwachung der Einhaltung der Benennungskriterien	132
2. Überwachung des Marktkopplungsbetriebs	133
3. Überwachung der Umsetzung der Marktkopplung	134
a. Durch die nationalen (Regulierungs-)Behörden	134
b. Durch ENTSO-E	135
III. Fazit	135
F. Mögliche NEMO-Reformen	138
I. „Kleine“ Reformen innerhalb der bestehenden Struktur	141
1. Abschaffung der Monopol-NEMOs	142
2. Vereinheitlichung der Eigentümerstruktur	145
3. NEMO-Benennung nach einheitlichen Kriterien	146
a. Hindernis: weiter Ermessensspielraum	147
b. Hindernis: diskriminierende Benennungsentscheidung	149
c. Hindernis: Notwendigkeit des Vier-Augen-Prinzips	149
d. Lösungsansätze	150
4. Präzisierung von Art. 7 CACM-VO	151
5. Eigentum und Zugang zu den Algorithmen	154
a. SDAC/EUPHEMIA	154
i. Kritik an der Eigentümerstruktur	156
ii. Kritik an der Produktauswahl	160
iii. Kritik an der optimalen Zusammenführung	161
iv. Fazit	161
b. SIDC/XBID	163
6. Zugriff auf „die letzten 60 Minuten“ für alle NEMOs	165

Inhaltsverzeichnis

7. Schaffung einheitlicher (Re-)Finanzierungsmöglichkeiten	166
a. Hindernis: Abgrenzung Marktbetrieb/Marktkopplung unpräzise	168
b. Hindernis: Kostenverteilungsregelung ungenau	169
c. Hindernis: unterschiedliche Eigentümerstruktur	170
d. Hindernis: Kostengenehmigungen nicht öffentlich und uneinheitlich	171
e. Lösungsansätze	173
8. Weitere Probleme	175
a. Clearing und Settlement	175
b. <i>Ring-fencing</i> und lokale Märkte	177
c. Verhinderung der Trennung von Gebotszonen	180
d. Fortbestand expliziter Auktionen	181
e. Marktkopplungsbetrieb als Zugangsbarriere	184
9. Fazit	185
II. „Große“ Reformen	187
1. Entflechtung der NEMOs	188
a. Vorliegen von Entflechtungsgründen	190
i. Oligopol	190
ii. Anwendung der Gründe für die Entflechtung der Stromnetze	191
b. Mögliche Voraussetzung der Entflechtung	198
i. Präzisierung von Art. 7 CACM-VO	198
ii. Rechtliche Verselbstständigung des Marktkopplungsbetriebs	198
iii. Kompetenz der EU-Kommission	200
c. Formen der Entflechtung	201
i. Nichteigentumsrechtliche Entflechtungsformen	202
ii. Eigentumsrechtliche Entflechtung	203
iii. Fazit	206
d. Rechtliche Durchsetzbarkeit	210
i. Rechtssetzungsakte	211
ii. Kompetenzgrundlagen	212
iii. Kompetenzschranken	219
iv. Grundrechtsschranken	223
e. Fazit	225
2. Schaffung einer Funktionseinheit für den Marktkopplungsbetrieb	226
a. Nur Marktkopplungsbetreiber	227

b. Marktkopplungsbetreiber – Übertragungsnetzbetreiber	231
c. Nur Übertragungsnetzbetreiber/ENTSO-E	235
d. Unabhängige Gesellschaft	236
e. Bewertung	239
III. Fazit	240
G. Zusammenfassung – Erkenntnisse und Ausblick	241
I. Erkenntnisse zur gegenwärtigen Gestaltung	241
II. Ausblick auf mögliche Reformen	246
H. Anlagen	248
I. Eigentümerstruktur der NEMOs	248
II. Übersicht über die Verbindungsleitungen	252
III. Benennende Behörde nach Art. 4 Abs. 3 CACM-VO	253
Literaturverzeichnis	255

Abkürzungsverzeichnis

4MMC	4M Market Coupling Region
Abs.	Absatz
ACER	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Algorithm Methodology	Methodology for the price coupling algorithm and the continuous trading matching algorithm
ANCA	All NEMO Cooperation Agreement vom 28. März 2019
ANDOA	All NEMO Day Ahead Operational Agreement 28. März 2019
ANIDOA	All NEMO Intraday Operational Agreement
Art.	Artikel
CACM-Netzkodex	CACM-Netzkodex vom 27. September 2012
CACM-Rahmenleitlinie	Framework Guidelines on Capacity Allocation and Congestion Management for Electricity vom 29. Juli 2011
CACM-VO	Verordnung (EU) 2015/1222 der Kommission vom 24. Juli 2015 zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (nach dem Englischen Commission Regulation (EU) 1222/2015 of 24 July 2015 establishing a guideline on capacity allocation and congestion management)
CEER	Council of European Energy Regulators
Commission Guidelines	Guideline on Governance rules concerning the Network Code on Capacity Allocation and Congestion Management vom 27. September 2012
CREG	Commission de Regulation de l'Electricité et du Gaz
CWE	Gebotszone Zentralwesteuropa, bestehend aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz (nach dem Englischen Central West Europe)
DAOA	Single Day-Ahead Coupling Operations Agreement vom 28. Februar 2019
Day-Ahead	Physischer Stromhandel für den folgenden Tag
Deutsche Börse	Deutsche Börse AG
DSAs	Data Services Agreements

Abkürzungsverzeichnis

EIB-VO	Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt
EMCO	European Market Coupling Operator AS
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte
ENTSO-E	Verbund der europäischen Übertragungsnetzbetreiber
EPEX SPOT	EPEX SPOT SE
ERGEG	European Regulators' Group for Electricity and Gas
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Europex	Association of European Energy Exchanges
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
ggf.	gegebenenfalls
Governance Framework	Governance framework for the European day-ahead market coupling
Governance Guideline 2012	Governance guideline for single price coupling and single intra-day market
Grundrechtscharta i.d.R.	Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Regel
IDOA	Intraday Operations Agreement vom 12. Juni 2018
INCA	Interim NEMO Cooperation Agreement vom 3. März 2016
Intraday i.V.m.	Physischer Stromhandel für den gleichen Tag in Verbindung mit
MCO	Marktkopplungsbetreiber (nach dem Englischen market coupling operator)
MCO-Plan	Plan zur Einrichtung und Ausführung der Marktkopplungsbetreiberfunktion vom 20. Juni 2017
MKB	Marktkopplungsbetreiber
MNA	Multiple NEMO Arrangement
MRC	Multi Regional Coupling
MSA	Master Services Agreement
NEMO	Nominierter Strommarktbetreiber (nach dem Englischen Nominated Electricity Market Operator)
NEMO DA SC	NEMO Day-Ahead Steering Committee
NEMO ID SC	NEMO Intraday Steering Committee
Network Code	Network Code on Capacity Allocation and Congestion Management vom 27. September 2012
Nord Pool	Nord Pool Spot AS
Nord Pool Proposal	EMCO's Proposal for a Clear Separation of MCO Tasks and NEMO Tasks in a revised Article 7 CACM

Abkürzungsverzeichnis

OTC	Handel am Spotmarkt in Form von bilateralen Verträgen (nach dem Englischen over the counter)
Passporting	Möglichkeit für NEMOs, die in einem Mitgliedsstaat benannt sind, ohne weitere Benennungsverfahren in anderen Mitgliedsstaaten tätig zu werden
PCA	EU Cross Border Intraday Power Exchange Cooperation Agreement
PCR	Price Coupling of Regions
PX	Strombörse (nach dem Englischen Power Exchange)
Richtlinie 2009/72/EG	Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG
Richtlinie 2019/944	Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU
Rn.	Randnummer
SADC	Single Day-Ahead Coupling
SIDC	Single Intraday Coupling
sog.	sogenannte
TCM	Modalitäten und Methoden (nach dem Englischen terms, conditions and methodologies)
u. a.	unter anderem
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
Verordnung 2019/943	Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt
Verordnung 714/2009	Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003
XBID	Grenzüberschreitendes Stromhandelssystem im Intraday-Bereich (nach dem Englischen Cross Border Intraday Exchange)
XBID Market APCA	Cross Border Intraday Market All Parties Cooperation Agreement

